

Der Vertrag über den vorstehenden gezeichneten Gesamtbetrag der Genussscheine wird erst mit Annahme durch die EDEKA Minden eG rechtswirksam geschlossen. Die Annahme erfolgt durch Zusendung der unterzeichneten Genussschein-Urkunde durch die Emittentin. Die Angebote werden in der Reihenfolge ihres Zugangs bei der Emittentin bearbeitet. Die Emittentin hat das Recht, den Zeichnungsantrag nicht anzunehmen oder die Zeichnungssumme nach unten hin anzupassen. Der Zeichner verpflichtet sich hiermit zur Zahlung des von der EDEKA Minden eG festgelegten und mitgeteilten Zahlungsbetrages für die Genussscheine. Er ist innerhalb von 14 Tagen ab Zuteilung auf das Konto der Emittentin zu überweisen:

Bank: Commerzbank AG (Konto 330 532 600, BLZ 490 800 25)

IBAN: DE15 4908 0025 0330 5326 00

BIC: DRESDEFF491

Verwendungszweck: Order-Genussscheine 23/28

Name, Vorname

Nach Zahlungseingang wird die Emittentin die Genussscheine an die in diesem Zeichnungsschein angegebene Anschrift des Zeichners versenden. Mit der Übersendung wird der Zeichner Inhaber der Genussscheine. Erst mit Zahlungseingang bei der Emittentin, frühestens jedoch ab dem 01.07.2023, wird der jeweilige Genussschein verzinst.

- Die auf Seite 1 angegebene Konto-Nr. soll für Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anteile verwendet werden.
- Zinszahlungen und die Rückzahlung der Anleihe sollen erfolgen auf

Bank

IBAN

BIC

Die angegebene Bankverbindung kann jederzeit schriftlich von mir geändert werden.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Zeichnerin/Zeichners

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

Die nachfolgenden Informationen dienen der **Unterrichtung des Verbrauchers bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen gemäß § 312d Abs. 2 BGB, Art. 246b § 1, § 2 EGBGB**. Sie bilden eine Einheit mit den weiteren Bestimmungen dieses Zeichnungsscheins.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

EDEKA Minden eG
Wittelsbacherallee 61
32427 Minden
Fax: +49 (0)571 802 9819 241
E-Mail: „Genussscheine2023_2028@minden.edeka.de“

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

1. Identität des Unternehmers

Die Emittentin ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter GenR 119 eingetragen. Sie ist eine nach deutschem Recht gegründete Genossenschaft.

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die Förderung und Betreuung der Mitglieder, die Verpachtung ihres Großhandelsbetriebes an die EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG sowie die Verwaltung, Sicherung und Mehrung des Vermögens.

3. Anschrift

EDEKA Minden eG
Wittelsbacherallee 61
32427 Minden
Fax: +49 (0)571 802 – 9819 241

Die Emittentin wird von ihren Vorständen Mark Rosenkranz, Ulf-Ulrik Plath, Stefan Wohler, Roland Höhne, Karl Stefan Preuß und Horst Röthemeier vertreten, die unter der Anschrift der Emittentin zu laden sind.

4. Wesentliche Merkmale des Angebots, Zustandekommen des Vertrages

Die Emittentin bietet inhaltsgleiche Genussscheine mit einer Stückelung von EUR 5.000, EUR 10.000, EUR 25.000, und EUR 50.000 in einem Gesamtvolumen von bis zu

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

EUR 40.000.000- (in Worten: bis zu Euro vierzig Millionen) an. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 10.000. Höhere Beträge müssen durch 5.000 ohne Rest teilbar sein. Die maximale Zeichnungssumme beträgt EUR 250.000. Die Zeichnungsfrist beginnt am 09.06.2023 und endet am 30.06.2023. Der Antrag auf Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins durch den Zeichner per E-Mail oder Fax an die Emittentin. Der Vertrag kommt nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Zeichnungsscheins mit Annahme durch die Emittentin zustande.

Zeichnungen, die zu einer Überschreitung der Gesamtzeichnungssumme von EUR 100.000.000 führen, bleiben unberücksichtigt. Bei einer Gesamtzeichnungssumme von unter EUR 100.000.000 und über EUR 40.000.000 erhält jeder potentielle Käufer, der eine ordnungsgemäße und fristgemäße Zeichnung bei der Emittentin von bis zu EUR 100.000 eingereicht hat den gezeichneten Betrag und bei einer Zeichnung von mehr als EUR 100.000 mindestens EUR 100.000, soweit hierdurch die Gesamtsumme der Emission nicht überschritten wird. In diesem Falle der Überschreitung der Gesamtsumme der Emission kann die Emittentin im eigenen Ermessen die Gesamtsumme der Emission verteilen. Für den Fall der Nichtüberschreitung der Gesamtsumme der Emission und für Zeichnungen über EUR 100.000 kann die Emittentin im eigenen Ermessen den bislang nicht verteilten Teil der Gesamtsumme der Emission zusätzlich zu den EUR 100.000 verteilen.

Es besteht keine Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnung.

Bei einer Gesamtzeichnungssumme bis zu EUR 40.000.000 kann jede Zeichnung vollständig bedient werden.

Die Genussscheine berechtigen die Genussscheininhaber nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu einer jährlichen Ausschüttung in Höhe von 5,75 % p.a. bezogen auf den Nennbetrag der Genussscheine. Ausschüttungen sind jeweils nachträglich am 30. Juni des folgenden Jahres für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr zahlbar, erstmals am 30. Juni 2024. Die Zahlung der jährlichen Ausschüttung ist gemäß § 3 der Emissionsbedingungen abhängig vom Bilanzgewinn der Emittentin. Darüber hinaus kann es gemäß § 4 der Emissionsbedingungen im Rahmen eines Bilanzverlusts der Emittentin zu einer Verminderung des Rückzahlungsanspruchs der Genussscheininhaber bei Laufzeitende kommen. Die Verminderung erfolgt in dem Verhältnis, in dem der Gesamtnennbetrag der Genussscheine zum insgesamt in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital der Emittentin steht, gegebenenfalls bis zur vollen Höhe. Zwar sind in den Folgejahren während der Laufzeit der Genussscheine die Rückzahlungsansprüche bis zum Gesamtnennbetrag der Genussscheine wiederaufzufüllen, jedoch nur wenn und soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder sich erhöht. Ist der Rückzahlungswert bei Laufzeitende vermindert, so wird am 30. Juni 2028 nur der verminderte Betrag tatsächlich zurückgezahlt. Eine Nachschusspflicht der Zeichner besteht unter keinen Umständen. Spezifische Risiken, die sich durch die Zeichnung der Genussscheine ergeben, sind ausführlich in den nachstehenden Risikohinweisen aufgeführt.

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

Risikohinweise zu den Genussscheinen

Es existiert kein aktiver Handelsmarkt für diese Genussscheine

Die Genussscheine sind neue Wertpapiere, die nur an einen begrenzten Personenkreis vertrieben werden und für welche es keinen aktiven Handelsmarkt gibt. Demnach gibt es keine Sicherheit für die Entwicklung und Liquidität eines Handelsmarktes (Sekundärmarkt). Sollten die Genussscheine nach ihrer Begebung gehandelt beziehungsweise vor Fälligkeit verkauft werden, so könnte dies mit einem Abschlag auf ihren Ausgabepreis erfolgen, der abhängig ist von den geltenden Marktzinsen, allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und dem finanziellen Zustand der Emittentin. Investoren könnten nur einen geringeren Erlös bei Verkauf der Wertpapiere auf dem Sekundärmarkt erzielen. Der Marktpreis für die Genussscheine könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder aufgrund der Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen fallen.

Beteiligung am Verlust, keine Ausschüttung in Verlustjahren

Der Genussschein nimmt am Bilanzverlust von der EDEKA Minden eG bis zur vollen Höhe der Verminderung der Rückzahlungsansprüche mit demjenigen Prozentsatz teil, der dem Verhältnis des Genussscheinkapitals zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital der EDEKA Minden eG entspricht. Eine Verrechnung eingetretener Verluste mit Bestandteilen des bilanziellen Eigenkapitals, die gesetzlich gegen Ausschüttungen besonders geschützt sind, wird jedoch erst erfolgen, wenn die übrigen ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen vollständig aufgezehrt sind. In diesem Fall mindert ein Verlust insoweit vollständig das Genussrechtskapital. Durch diese Verlustbeteiligung besteht für den Anleger das Risiko, seine Anlage teilweise oder insgesamt zu verlieren.

Die Rückzahlung der Genussscheine erfolgt zum Buchwert (Nennwert abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 4 der Emissionsbedingungen). Der zurück zu zahlende Betrag ist am 30. Juni 2028 fällig. Falls der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main ist, wird die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag in Frankfurt am Main verschoben.

Die jährliche Ausschüttung darf nicht zu einem Jahresfehlbetrag führen oder diesen erhöhen. Reicht der Jahresüberschuss (vor Berücksichtigung der Ausschüttung) zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus, oder muss er ganz oder teilweise gemäß § 4 Abs. 2 der Emissionsbedingungen zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche verwendet werden, so vermindert sich der Ausschüttungsbetrag entsprechend unter Abrundung auf einen vollen Euro-Betrag. Nicht bediente Ausschüttungsansprüche sind in den folgenden Jahren während der Laufzeit des Genussscheins nachzuzahlen. Dieser Nachzahlungsanspruch besteht unter Abrundung auf einen vollen Euro-Betrag nur insoweit, als der Jahresüberschuss (vor Berücksichtigung der Ausschüttung), die für das betreffende Geschäftsjahr zahlbare Ausschüttung gemäß § 3 Abs. 1 der Emissionsbedingungen übersteigt. Der Ausweis eines Jahresüberschusses und die Bildung von Rücklagen sind erst wieder möglich, wenn die Nachzahlungsansprüche vollständig erfüllt sind.

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

Risiken resultierend aus der Nachrangigkeit der Genussscheine

Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussscheinen treten gegenüber anderen Ansprüchen von nicht nachrangigen Gläubigern gegen die Emittentin im Rang zurück.

Im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin und im Fall der Liquidation sind die Forderungen der Gläubiger aus den Genussscheinen nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger, gleichrangig mit allen weiteren zu jedem Zeitpunkt ausstehenden nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese nicht ausdrücklich vorrangig oder nachrangig gegenüber diesen Genussscheinen sind, und vorrangig vor den Mitgliedern der Genossenschaft bedient.

Daher werden die Genussscheininhaber in einem Liquidations- und Insolvenzverfahren der Emittentin aller Wahrscheinlichkeit nach einen erheblich geringeren Anteil als die Inhaber vorrangiger und sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten der Emittentin erhalten. Eine exakte und abschließende Beurteilung des Rangs einer Forderung in der Insolvenz kann erst zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung unter Berücksichtigung aller Einzelheiten und vertraglichen Bestimmungen der jeweiligen individuellen Forderung sowie aller übrigen Forderungen gegen den Schuldner, der Vermögenslage des Schuldners insgesamt sowie aller Umstände des Einzelfalls und auf der Grundlage aller dann relevanten, anwendbaren deutschen und ausländischen Rechtsnormen erfolgen.

Die Genussscheininhaber können den Ausgang eines Insolvenzverfahrens oder einer Restrukturierung außerhalb einer Insolvenz nur beschränkt beeinflussen. Zudem haben Inhaber von nachrangigen Finanzverbindlichkeiten wie den Genussscheinen insbesondere in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin kein Stimmrecht in der Gläubigerversammlung.

Anleger sollten berücksichtigen, dass sich vorrangige Verbindlichkeiten auch aus Ereignissen, die nicht in der Bilanz der Emittentin ausgewiesen sind, insbesondere der Stellung von Garantien oder anderen Zahlungsverpflichtungen, ergeben können. Ansprüche der Begünstigten im Rahmen solcher Garantien oder anderen Zahlungsverpflichtungen werden bei Liquidations- oder Insolvenzverfahren der Emittentin zu vorrangigen Verbindlichkeiten und werden daher vor Leistung von Zahlungen auf die Genussscheine voll befriedigt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Genussscheine keinen Anteil am Liquidationserlös gewähren und keine Rückzahlung über dem Nennbetrag erfolgt.

Die nachrangige Behandlung der Ansprüche der Genussscheininhaber im Falle des Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation der Emittentin könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen für die Genussscheininhaber haben, da der von der Emittentin in einem solchen Fall zurückgezahlte Kapitalbetrag erheblich niedriger als der von den Genussscheininhabern ursprünglich investierte ausfallen könnte. Aufgrund einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem erheblichen Umfang der negativen Auswirkungen wird dieses Risiko von der Emittentin als gering eingeschätzt.

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung des Schuldverschreibungsgesetzes

Die Genussscheinbedingungen sehen vor, dass das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**Schuldverschreibungsgesetz**“) anwendbar ist. Die Gläubiger können nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen Änderungen der Genussscheinbedingungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz durch Mehrheitsbeschluss beschließen. Ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger sind für alle Gläubiger verbindlich. Daher können bestimmte Rechte der Gläubiger gegenüber der Emittentin im Rahmen der Genussscheinbedingungen geändert, beschränkt oder sogar entzogen werden. Im Falle einer Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Gläubiger kann ein einzelner Gläubiger die Möglichkeit zur Verfolgung, Durchsetzung und Geltendmachung seiner Rechte im Rahmen der Genussscheinbedingungen gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern ganz oder teilweise verlieren; diese Rechte gehen auf einen zu ernennenden Gläubigervertreter über, der für die Geltendmachung und Durchsetzung der Rechte aller Gläubiger verantwortlich ist. Ein Inhaber von Genussscheinen ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden oder gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Aufgrund einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem erheblichen Umfang der negativen Auswirkungen wird dieses Risiko von der Emittentin als gering eingeschätzt.

Risiko aus fehlender vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit der Genussscheine

Die Genussscheininhaber haben kein Recht, die Genussscheine vorzeitig ordentlich zur Rückzahlung zu kündigen. Potentielle Anleger sollten sich daher dessen bewusst sein, dass sie möglicherweise die finanziellen Risiken einer Anlage in die Genussscheine über die gesamte Laufzeit hinweg zu tragen haben. Dies könnte insbesondere bei einem sich verändernden Markt-Zinsniveau oder einer sich verschlechternden Bonität der Emittentin negative Auswirkungen auf den Preis der Genussscheine oder die für die Genussscheininhaber erzielbare Renditen haben. Aufgrund einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem spürbaren Umfang der negativen Auswirkungen wird dieses Risiko von der Emittentin als gering eingeschätzt.

Risiko des Totalverlustes

Es besteht das Risiko des Totalverlustes der Einlage sowie (bisher) nicht ausgezahlter Zinsen im Falle einer Zahlungseinstellung der Emittentin. Deshalb sind die Genussscheine nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Zinszahlungs- und Rückzahlungsrisiko

Die Höhe des von der Emittentin zu zahlenden Kapital- bzw. Zinsbetrages (falls zutreffend), könnte u.U. weitaus geringer ausfallen als der Emissionspreis oder (je nach Sachlage) als der vom Inhaber der Genussscheine investierte Kaufpreis und kann sogar Null betragen. Im letzteren Fall kann der Inhaber der Genussscheine seine gesamte Investitionssumme verlieren.

Im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin und im Fall der Liquidation, werden die Genussscheine erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger,

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

gleichrangig mit allen weiteren zu jedem Zeitpunkt ausstehenden nachrangigen Verbindlichkeiten, soweit diese nicht ausdrücklich vorrangig oder nachrangig gegenüber diesen Genussscheinen sind, bedient. Diese Nachrangigkeit kann zum Totalverlust führen.

Die Genussscheine könnten vor Fälligkeit zurückgezahlt werden

Die Emittentin hat das Recht, alle im Umlauf befindlichen Genussscheine zurückzukaufen, wenn sie sonst infolge von Rechtsänderungen verpflichtet wäre, die im Hinblick auf Genussscheine zu zahlenden Beträge wegen einbehaltener Quellensteuern oder sonstiger Steuerabzüge, die zwischenzeitlich erhoben wurden oder künftig erhoben werden, zu erhöhen.

Erbringung von Informationen

Die Emittentin ist über die allgemeinen gesetzlichen Veröffentlichungspflichten nicht verpflichtet, den Inhabern der Genussscheine irgendwelche Informationen zur Verfügung zu stellen. Für die potentiellen Erwerber kann es daher zukünftig schwierig sein, aktuelle Informationen, insbesondere aktuelle Finanzinformationen, zu erlangen.

Rechtmäßigkeit des Erwerbs

Weder die Emittentin noch die mit ihr verbundenen Unternehmen haben eine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des Erwerbs durch den potentiellen Erwerber der Genussscheine nach Gesetz, Rechtsprechung, Verwaltungsvorgängen und sonstigen Rechtspositionen oder Politik. Letztlich könnte es daher für einen Erwerber unmöglich sein, die Rechte aus den Genussscheinen (insbesondere Dividendenrechte) geltend zu machen.

Passende Investitionsentscheidung

Potentielle Erwerber sollten bestimmen, ob die Investition in die Genussscheine ihren individuellen Umständen und Einstellungen wie Handelbarkeit und Verwertung, Investorenrisiko und Liquiditätsbindung entspricht. Sie sollten sich vor Zeichnung und Kauf der Genussscheine von sachverständigen Dritten in rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Sicht beraten lassen, um ihre eigenen Einschätzungen bezüglich der Wertpapiere zu erlangen.

Die Genussscheine verfügen über kein eigenes Rating.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung bzw. die Aufnahme von Schulden für die Emittentin.

Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

Potentielle Erwerber haben daher das Risiko, dass bezüglich ihrer individuellen Präferenzen die Zeichnung dieser Genussscheine keine passende Investitionsentscheidung darstellt; sie sich aber mit dieser Entscheidung langfristig finanziell binden.

Verspätete Auszahlung aufgrund einer Verletzung der Informationspflicht

Es wird darauf hingewiesen, dass Zahlungen der Gesellschaft an die Inhaber der Genussscheine ausschließlich auf ein vom Inhaber schriftlich der Gesellschaft zu benennendes

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

Konto geleistet werden. Wird keine Kontoverbindung mitgeteilt, erfolgt die Auszahlung des Kapitals einschließlich der Zinsen am Rückzahlungsstichtag an den dann berechtigten Inhaber der Genussscheine gegen Einreichung der Originalurkunde und entsprechenden Legitimationsnachweises.

5. Gesamtpreis des Angebots; Steuern

Der Zeichner schuldet den Zeichnungspreis für die Genussscheine. Er entspricht dem jeweiligen Nennbetrag der Genussscheine. Er ist nach Annahme des Zeichnungsscheins durch die EDEKA Minden eG innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung des Zeichnungsbetrages auf das Konto der Emittentin bei der Commerzbank AG (Konto: 330 532 600, BLZ 490 800 25) mit dem Stichwort „Genussscheine 23/28“, wobei es auf den Eingang der Zahlung ankommt.

Die von der Gesellschaft zu tragenden Emissions-, Marketing-, Vertriebs- und Bestandskosten werden sich insgesamt auf ca. EUR 70.000 belaufen. Kosten für Versand oder Lieferung fallen nicht an. Zusätzliche Kosten, die dem Zeichner durch den Einsatz von Fernkommunikationsmitteln entstehen und die der Emittentin in Rechnung gestellt werden, bestehen nicht. Hinweise über mögliche Steuern, die zu Lasten des Gläubigers anfallen können, ergeben sich aus den Steuerhinweisen in **Anlage 2**. Weitere Einzelheiten zur Ausgabe der Genussscheine sind in den Bestimmungen dieses Zeichnungsscheins vorhanden.

6. Zahlung und Erfüllung

Es wird darauf hingewiesen, dass Zahlungen der Gesellschaft an die Inhaber der Genussscheine ausschließlich auf ein vom Inhaber schriftlich der Gesellschaft zu benennendes Konto geleistet werden. Die Genussscheininhaber sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten, insbesondere Änderungen ihrer Adresse und Bankverbindung der Gesellschaft anzuzeigen. Wird keine Kontoverbindung mitgeteilt, erfolgt die Auszahlung des Kapitals einschließlich der Zinsen am Rückzahlungsstichtag an den dann berechtigten Inhaber der Genussscheine gegen Einreichung der Originalurkunde und entsprechenden Legitimationsnachweises. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn die Urkunde spätestens bis zum 31.12.2038 der Emittentin vorgelegt wird.

Die Rückzahlung der Genussscheine erfolgt zum Buchwert (Nennwert abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 4 der Emissionsbedingungen). Der zurückzuzahlende Betrag ist am 30. Juni 2028 fällig. Falls der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main ist, wird die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag in Frankfurt am Main verschoben.

7. Widerrufsrecht

Es besteht ein Widerrufsrecht. Die Erklärung zur Zeichnung der Genussscheine kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Emissionsbedingungen sowie alle in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an

EDEKA Minden eG
Wittelsbacherallee 61
32427 Minden
Fax: +49 (0)571 802 9819 240
E-Mail: Genussscheine2023_2028@minden.edeka.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

8. Mindestlaufzeit

Die Genussscheine laufen bis zum 30. Juni 2028. Abgesehen von Kündigungsbestimmungen und Rückzahlungsbestimmungen (§ 5 der Emissionsbedingungen) besteht keine festgelegte Mindestlaufzeit der Genussscheine. Die Kündigungsbestimmungen für den Gläubiger sind in dem nachfolgenden Abschnitt aufgeführt.

9. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Eine ordentliche Kündigung des Genussscheins durch den Inhaber ist ausgeschlossen.

Die Emittentin kann den Genussschein mit einer Frist von 12 Monaten jeweils zum 30. Juni eines Kalenderjahres, erstmals zum 30. Juni 2024 durch Benachrichtigung gemäß § 13 der Emissionsbedingungen kündigen, wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, dass sich hierdurch die steuerliche Behandlung bei der Emittentin nachteilig ändert. Die Kündigung darf in diesem Fall – vorbehaltlich des vorstehend bestimmten Zeitpunktes – frühestens zum Ende des Geschäftsjahres ausgesprochen werden, dass der Ausschüttung vorangeht, bei der erstmalig die Steuerbelastung bei der Emittentin anfallen würde. Der gekündigte Genussschein verbrieft bis zum Wirksamwerden der Kündigung seine vollen Rechte.

Im Falle einer Kündigung des Genussscheins durch die Emittentin bzw. bei ihrer Auflösung erfolgt die Rückzahlung der Genussscheine ebenfalls zum Buchwert (Nennwert abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 4 der Emissionsbedingungen). Der zurückzuzahlende Betrag ist am 30. Juni 2028 fällig. Falls der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main ist, wird die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag in Frankfurt am Main verschoben.

Das Kündigungsrecht von der Emittentin bleibt jedoch solange ausgesetzt, wie Rechte der Genussscheininhaber gemäß § 3 Abs. 2 und/oder § 4 Abs. 2 der Emissionsbedingungen bestehen.

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

10. Anwendbares Recht; Gerichtsstand;

Die Emissionsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Zeichner bestimmen sich jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Minden für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

11. Sprache

Die Emissionsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Sprache, in welcher sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen, ist ebenfalls deutsch.

12. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann der Gläubiger die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen (Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

Ich bestätige, dass ich die Emissionsbedingungen in **Anlage 1** erhalten habe.

Ich bestätige des Weiteren, dass ich die Widerrufsbelehrung und die Informationen gemäß § 312d Abs. 2 BGB, Art. 246b § 1, § 2 EGBGB, die Steuerhinweise in **Anlage 2** sowie eine Zweitschrift dieses Zeichnungsscheins erhalten habe.

_____ **Ort, Datum**

Unterschrift der/des Zeichnerin/Zeichners

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher und Kontaktdaten

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO):

EDEKA Minden eG
Wittelsbacherallee 61
32427 Minden

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:

EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG
Datenschutzbeauftragter
Wittelsbacherallee 61
32427 Minden

2. Gegenstand der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen an uns im Rahmen der Zeichnung des Genussscheins mitgeteilten personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dies sind im Rahmen der Zeichnung insbesondere:

- Name,
- Geburtsdatum,
- Kunden- oder Mitarbeiternummer,
- Adresse,
- Telefon, Telefax,
- Bankverbindung,
- Angaben zu verwandten Mitarbeitern.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“), dem Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften.

3.1 Datenverarbeitung für die Vertragserfüllung erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Zeichnung und Inhaberschaft eines Genussscheins, um die Zeichnung selbst durchzuführen, Ihre Zahlung zu erhalten und zu verbuchen, Sie in unser Genussscheinregister aufzunehmen, Zinsen und ggfs. die Rückzahlung der Anteil an Sie zu überweisen.

3.2 Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.

3.2 Datenverarbeitung im berechtigten Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten gegebenenfalls auch, wenn es erforderlich ist, um unsere berechtigten Interessen oder die Dritter zu wahren, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten dem entgegenstehen. Unser berechtigtes Interesse besteht z.B. in der Erstellung von Statistiken oder die Rechtsverfolgung.

4. Datenempfänger

Wir bedienen uns zur Verwaltung und technischen Führung des Genussscheinregisters und zur Abwicklung von Zahlungen zum Teil externer Dienstleister. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt **ausschließlich** an

- IT-Dienstleister,
- ZVG.

Soweit die Übertragung nicht zur Erbringung unserer Leistungen erforderlich ist, wie z.B. bei Banken, haben wir mit externen Dienstleistern Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen, um die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen.

5. Drittlandübermittlung

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten Ihre Daten solange es zur Erfüllung unserer vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen und den sonstigen genannten Zwecken erforderlich ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aber nicht abschließend aus dem Aktiengesetz (AktG), dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus.

Ferner können spezielle gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern, wie z.B. die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar drei Jahre, es können aber auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren anwendbar sein.

Sind die Daten für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig nach sechs bzw. zehn Jahren gelöscht.

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.

7. Ihre Rechte als betroffene Person

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie uns gegenüber Ihre Datenschutzrechte geltend machen

Auskunftsrecht: Sie sind jederzeit berechtigt, im Rahmen von Art. 15 DSGVO von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten; ist dies der Fall, sind Sie im Rahmen von Art. 15 DSGVO ferner berechtigt, Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie bestimmte weitere Informationen (u.a. Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer, ihre Rechte, die Herkunft der Daten, den Einsatz einer automatisierten Entscheidungsfindung und im Fall des Drittlandtransfer die geeigneten Garantien) und eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung: Sie sind berechtigt, nach Art. 16 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

Recht auf Löschung: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich löschen. Das Recht auf Löschung besteht u.a. nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist für (i) die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, (ii) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder (iii) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten einschränken.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergeben.

Widerspruchsrecht: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, so dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beenden müssen. Das Widerspruchsrecht besteht nur in den in Art. 21 DSGVO vorgesehen Grenzen. Zudem können unsere Interessen einer Beendigung der Verarbeitung entgegenstehen, so dass wir trotz Ihres Widerspruchs berechtigt sind, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 77 DSGVO Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Wir empfehlen Ihnen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu richten.

Ihre Anträge über die Ausübung ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit schriftlich an die oben angegebene Anschrift oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden.

8. Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer Daten

Sie sind nicht verpflichtet, uns personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Wenn sie das jedoch nicht tun, können wir Ihre Zeichnung nicht bearbeiten.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Wir setzen keine rein automatisierten Entscheidungsverfahren gemäß Art. 22 DSGVO oder ein Profiling (automatisierte Auswertung persönlicher Verhältnisse) ein.

Ihr Widerspruchsrecht Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung), Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Abs. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

[datenschutz@minden.edeka.de]

Bitte den Zeichnungsschein vollständig ausfüllen und auf Seite 2 und 12 vollständig unterzeichnen.